

## **BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 8. NOVEMBER 2012 IN PROMONTOGNO**

Es sind 108 Stimmberechtigte anwesend.

Nach der Genehmigung des Protokolls vom 13.09.12 folgen die Traktanden:

### **Gastwirtschaftsreglement**

Dieses Reglement regelt die Ausübung der gastgewerblichen Tätigkeiten und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern für das ganze Gemeindegebiet. Der Gemeindevorstand schlägt vor, auf die Beschränkung der Polizeistunde zu verzichten; stattdessen können die Betriebe die Öffnungszeiten selbst bestimmen. Im Bedarfsfall (Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit) kann der Gemeindevorstand die Öffnungszeiten einzelner Betriebe einschränken. Das Reglement tritt sofort in Kraft.

Abstimmung: das Reglement ist genehmigt mit 106 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen.

### **Richtlinien für Art. 14 des Friedhofsreglement**

Nach der Genehmigung dieses Reglements in der letzten Gemeindeversammlung, hat der Gemeindevorstand Richtlinien erlassen, betreffend die Gebühren (Min. Fr. 500 – Max. Fr. 5'000) für die Bestattung im Tal von nicht wohnsitzberechtigten Personen.

Abstimmung: die Richtlinien sind genehmigt mit 78 Ja, 0 Nein und 30 Enthaltungen.

### **Wahl der Kommissionen für die Jahre 2013 – 2015**

Die Spital-/Altersheimkommission setzt sich zusammen aus einem Gemeindevorstandsmitglied, der als Präsident amtiert und aus zwei Mitgliedern, die durch die Gemeindeversammlung gewählt werden (Art. 57 der Verfassung). Eingang: 193 Stimmen; absolutes Mehr: 49.

Gewählt: Tania Giovanoli Kirchner mit 96 Stimmen und Werner Ruinelli mit 97 Stimmen.

Die Tourismuskommission setzt sich zusammen aus einem Gemeindevorstandsmitglied und aus vier weiteren Mitgliedern, die durch die Gemeindeversammlung gewählt werden (Art. 59 der Verfassung). Einer von diesen fünf übernimmt das Präsidium. Eingang: 364 Stimmen; absolutes Mehr: 46.

Gewählt: Davide Gianotti mit 89 Stimmen, Bruno Marinoni mit 84 Stimmen, Doris Fanconi mit 77 Stimmen und Jürg Wintsch mit 67 Stimmen.

### **Baurechtsvertrag für einen Stallneubau in Isola**

Die ex Bürgergemeinde Stampa, damalige Landeigentümerin, hatte 2007 entschieden, der Familie Cadurisch eine Fläche von ca. 5'700 m<sup>2</sup> zwecks Neubau eines Stalles in Isola zur Verfügung zu stellen, ohne jedoch die Details des Baurechtes festzulegen. In der Zwischenzeit wurde das Projekt überarbeitet und die benötigte Fläche für den Stall ist auf ca. 3'330 m<sup>2</sup> reduziert worden. Die Gemeindeversammlung hat deshalb den Baurechtsvertrag zu behandeln, in dem unter anderem die Baurechtsdauer und der Baurechtszins festgelegt sind. Dieser Baurechtsvertrag tritt erst beim Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung und der erforderlichen Erwerbsbewilligung, gemäss Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht, in Kraft; zudem ist eine Verschiebung der Naturschutzlinien vorzunehmen (Ortsplanungsrevision).

Abstimmung: der Baurechtsvertrag ist genehmigt mit 76 Ja, 21 Nein und 11 Leere (schriftliche Abstimmung).